

Bundesverband Schauspiel

BFFS | Kurfürstenstraße 130 | D-10785 Berlin | Tel: +49 30 225 02 79 30 | Fax: +49 30 225 02 79 39 | info@bffs.de | www.bffs.de

BFFS • Kurfürstenstraße 130 • 10785 Berlin

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
KM 56 – Wirtschaftliche Filmförderung
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

per E-Mail: KM56@bkm.bund.de

Berlin, 13. Mai 2026

Stellungnahme zum Referentenentwurf Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs des Gesetzes zur Förderung europäischer audiovisueller Werke durch eine Investitionsverpflichtung für Mediendiensteanbieter.

Der Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS) sieht grundsätzlich in dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf den richtigen Ansatz, in Deutschland tätige audiovisuelle Mediendienste, die VOD-Dienste anbieten und vom Zuschauermarkt profitieren, in angemessener Weise zu verpflichten, in die Herstellung europäischer audiovisueller Werke zu investieren.

Zur Regelung in § 4, in dem die Subquoten der Investitionsverpflichtung geregelt werden, regen wir an, nachfolgend aufgeführte Ergänzung durch Hinzufügung eines Absatzes 4 aufzunehmen.

§ 4 Subquoten der Investitionsverpflichtung

(1) Von den acht Prozent des Nettoumsatzes oder der Programmkosten nach § 3 Absatz 2 und 3 müssen

[...]

(4) Investitionen in europäische audiovisuelle Werke, die nachweisen, branchenübliche Tarifstandards unmittelbar zu erfüllen bzw. durch Mitgliedschaft des Filmherstellers in einem Filmproduktionsverband die Tarifbindung zu gewährleisten sowie branchenübliche Sozialstandards insbesondere Altersvorsorgeangebote zu erfüllen [auch? Vereinbarungen zur angemessenen Vergütung von an der Filmherstellung beteiligten Urheberinnen und Urheber bzw. leistungsschutzberechtigten Künstlerinnen und Künstlern durchführen] vergleichbar den Regelungen in FFG § 81 Angemessene Beschäftigungsbedingungen, werden im Rahmen der Verpflichtung nach Absatz 1 Nummer 1 mit einem Faktor von 1,3 anerkannt. Werden bei diesen Investitionen zusätzlich auch wirkungsvolle Maßnahmen zur Ökologischen Nachhaltigkeit entsprechend § 80 FFG getroffen, erhöht sich der Faktor auf 1,5.

Weiterhin schlagen wir in § 6 unter Ziffer 5. folgende Ergänzung und Änderung des Wortlautes vor:

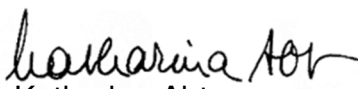
5.

die Synchronisation von europäischen audiovisuellen Werken, soweit sie durch Synchronschauspieler*innen und Synchronschaffende und nicht durch generative KI in Deutschland hergestellt wurden, und Untertitelung solcher Werke

Wir halten die besondere Anerkennungsfähigkeit solcher Investitionen, die sich auf die Inanspruchnahme von menschlicher Synchronarbeit fokussieren, für dringend erforderlich und geboten. Künstlerisches Schaffen im Synchronbereich ist angesichts der schnellen Weiterentwicklung generativer Künstlicher Intelligenz ein besonders schützenswertes Gut, sichert bei der Synchronisation audiovisueller Werke hohe Qualitätsstandards und stärkt aus unserer Sicht insoweit auch den Produktionsstandort Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Gesamtvorstand



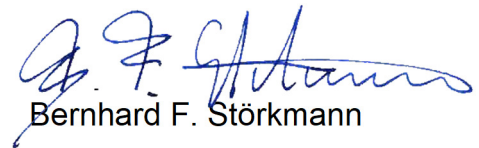
Katharina Abt

Vorstand



Heinrich Schäfermeister

Vorstandsbevollmächtigter



Bernhard F. Störkmann

geschäftsführender Justiziar,
Rechtsanwalt

Über den BFFS:

BFFS steht für Bühne, Film, Fernsehen, Sprache. Gegründet 2006 ist der BFFS als Verband und Gewerkschaft mit seinen über 4.300 Schauspieler*innen inzwischen die größte nationale Schauspielorganisation und mitgliederstärkste Berufsvertretung der deutschen Film-, Fernseh-, Theater- und Synchronlandschaft. Der BFFS vertritt die berufsständischen sowie gewerkschaftlichen Interessen der Schauspieler*innen in Deutschland. Er will die kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, tariflichen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern bzw. schaffen, die sowohl den einzigartigen Schauspielberuf schützen, bewahren und fördern als auch die besondere Lebens- und Erwerbssituation der Künstler*innen berücksichtigen, die diesen Schauspielberuf ausüben. Der Vorstand des BFFS arbeitet ehrenamtlich.